

# Jugend & Familie

Ausgabe Mai 2014 / Nr. 5

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

## Die Ehe stärken statt zerstören!

Liebe Leserin,  
lieber Leser

Der wirtschaftliche Druck wächst: Nur noch rund ein Drittel der Mütter von kleinen Kindern unter sechs Jahren können es sich erlauben, keine bezahlte Erwerbsarbeit anzunehmen und sich voll der Familie widmen. Erziehung wird zunehmend an Krippe und Schule ausgelagert.



Der Grund sind volkswirtschaftliche Produktivitätssteigerungen.

Dass viele Mütter an der Doppelbelastung von Beruf und Familie zerbrechen, spielt keine Rolle. Das Scheitern zahlloser Familien wird schulterzuckend in Kauf genommen. Stattdessen wird uns das Bild der ach so fröhlichen Patchwork-Familien vorgegaukelt. Grosszügig übersehen wird, dass hinter jeder Patchwork-Familie eine oder mehrere Scheidungen stehen – mit allem Leid, das für Kinder und Partner hiermit verbunden ist.

Die Ehe ist ein Ideal und bietet Schutz für Partner und Kinder. Zwar leben viele nicht mehr nach diesem Ideal, aber muss das Gesetz deswegen gleich darauf verzichten? Auch im Strassenverkehrsrecht werden schliesslich trotz vieler Übertretungen die Ideale hochgehalten. Zudem: Die Zahl der Scheidungen ging die letzten Jahre massiv zurück. Bei vielen Partnern wächst das Bedürfnis nach fester Bindung und Treue. Auch die Zahl der Grossfamilien wächst: Seit 2007 nahmen Drei-Kind-Familien um fast zehn Prozent zu.

Auf sozialistische Initiative hin will das Departement Sommaruga jetzt die Ehe total reformieren. Statt die Familien (beispielsweise steuerlich) zu entlasten und zu stärken, soll die Ehe als Institution definitiv demontiert werden. Dies ist gefährlich, denn eine breite gesetzliche Definition der Lebenspartnerschaft führt zu absoluter Beliebigkeit und lässt zentrale Werte zerfallen.

Gegen diese verhängnisvolle Entwicklung müssen wir uns zur Wehr setzen! Bitte helfen Sie uns dabei!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin «Jugend und Familie»

## Wir brauchen kein «modernes» Eherecht!

**Ende April wurde bekannt, dass der Bund – konkret Bundesrätin Sommaruga – das Eherecht revidieren will. Angestrebt wird eine weitgehende Reform, die nebst der Homohehe eventuell gar Inzest und Polygamie legalisieren will.**

Auslöser der Mediendiskussion war ein Gutachten, das Sommarugas Justizdepartement schon letztes Jahr bei der Basler Rechtsprofessorin Ingeborg Schwenzer bestellt hatte. Demnach soll die Ehe künftig nur noch eine unter vielen Formen von Lebensgemeinschaften sein und der Staat soll sich bloss minimal einmischen. Schwenzer schlägt vor, bestehende Ehehindernisse abzubauen: Homosexuelle könnten heiraten und zu diskutieren wäre auch die Ehe zwischen Geschwistern oder mit mehreren Partnern. «Verhandelbar wird auch das Verbot polygamer Ehen, auch wenn es bis heute fest in christlich-abendländischer Tradition verankert ist», heisst es. Ganz abgeschafft werden soll die obligatorische Zivilehe vor der religiösen Trauung.

### «Intentionale» Elternschaft

Zurückbinden will Schwenzer auch den Einfluss der Ehe auf die Elternschaft, was vor allem für die Väter Auswirkungen hätte. So soll die Vermutung auf-

gehoben werden, wonach bei Geburten in einer Ehe der Partner der Vater ist. An ihre Stelle träte eine «intentionale Elternschaft». Demnach wäre jene Person rechtlicher Elternteil, die mit Zustimmung der Mutter die Elternschaft für das Kind übernimmt und dieses anerkennt. Dies kann der biologische Vater sein ebenso wie ein anderer Partner oder eine lesbische Partnerin. Es müsse «von der überkommenen Vorstellung Abschied genommen werden, ein Kind könne nur zwei verschiedengeschlechtliche Eltern haben».

### Liquidierung der Ehe als Institution

Völlig neu ist all dies nicht. Von der Öffentlichkeit fast unbemerkt wollte der Bundesrat nämlich schon im Herbst 2010 bei der «Harmonisierung der Strafrahmen» nebenbei auch gleich noch das Inzestverbot (Art. 213 StGB) streichen. In der Vernehmlassung flog das Ganze allerdings auf und musste sang- und klanglos begraben werden. Auch das Polygamieverbot (Art. 215 StGB) wird bereits aufgeweicht, zwar nicht vom Staat, aber – via süsse Homestories über «Liebe im Dreieck der Polygamie» («Tages-Anzeiger» vom 27. Mai 2013) – mindestens in den Medien. Das Terrain wird vorbereitet.

Bei der nun angelaufenen Diskussion geht es jedoch um etwas anderes, nämlich um die Liquidierung der Ehe als rechtlich besonders geschützte und auf Dauer angelegte Institution.

### Am Anfang stand das Postulat Fehr

Am 14. Dezember 2012 hiess der Nationalrat mit 102 gegen 88 Stimmen ein Postulat der Zürcher Sozialdemokratin Jacqueline Fehr mit dem Titel «Zeitgemässes kohärentes Zivil- und insbesondere Familienrecht» gut. Das Postulat hatte 54 Mitunterzeichner, wovon fast nur Sozialdemokraten und Grüne. Ausnahmen waren die Liberalen Markwalder (FDP/BE), Eichenberger-Walther (FDP/AG), Fiala (FDP/ZH), Flury (FDP/SO), Schneeberger (FDP/BL), Bäumle und Weibel (beide GLP/ZH), sowie von der BDP Ursula Haller (BDP/BE) und Rosmarie Quadranti (BDP/ZH). Von der CVP gab es nur eine Unterzeichnerin, nämlich Lucrezia

**Bitte unterzeichnen Sie die beiliegende Protestkarte an Bundesrätin Sommaruga.**

Meier-Schatz. In der knappen Nationalrats-Abstimmung (14 Stimmen Mehrheit) stimmten SVP und BDP geschlossen gegen und SP/Grüne geschlossen für das Postulat. Den Ausschlag gab die CVP (mit 11 Ja-Stimmen), darunter vorab die CVP-Frauen um Kathy Riklin (ZH), Barbara Schmid-Federer (ZH), Elisabeth Schneider-Schneiter (BL) und eben Meier-Schatz (SG).

Konkret forderte Fehr vom Bundesrat «in einem Bericht darzulegen, wie unsere rechtlichen – in erster Linie zivil- und insbesondere familienrechtlichen – Grundlagen den heutigen und künftigen gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden können. Dabei ist insbesondere den neuen Familienformen, wie beispielsweise der steigenden Anzahl von Konkubinatspaaren im Alter, der Zunahme an binationalen Ehen sowie dem Grundsatz der Gleichberechtigung der unterschiedlichen Lebensformen Rechnung zu tragen.» Vor allem sollten mögliche Reformprojekte skizziert werden. Seither ist in der Bundesverwaltung die Regulierungswut für ein «modernes» Familienrecht ausgebrochen.

#### Wichtige Tagung am 24. Juni

Der eher extreme Bericht von Ingeborg Schwenzer ist nur eines von drei Papieren, die das EJPD in Auftrag gab. Sie alle sollen am 24. Juni an einer vom Bundesamt für Justiz (BJ) und der Universität Fribourg organisierten Tagung mit Bundesrätin Sommaruga diskutiert werden. Es ist zu hoffen, dass an diesem Anlass auch gemässigtere Stimmen Gehör finden, zumal auch Persönlichkeiten wie Prof. Suzette Sandoz oder Nicolas Betticher (Bischöfkonferenz) teilnehmen. Wie die kürzliche Medienschlacht

zeigt, dürfte den Befürwortern einer auf Dauer angelegten Ehe und Familie allerdings ein kalter Wind ins Gesicht blasen. Bereits jetzt wird nämlich ziemlich klar, wohin die Entwicklung gehen soll.

#### Manipulation mit den Zahlen

Zuerst die Fakten: Vorgebracht wird, dass sich die Ehen reduziert und die Scheidungen erhöht hätten und erstmals mehr Ledige als Verheiratete in der Schweiz lebten. Per Ende 2013 habe das Bundesamt für Statistik (BFS) 3,54 Mio. Einwohner mit Zivilstand ledig gezählt und bloss 3,53 Mio. Verheiratete. Das ist kein Wunder, zählte das BFS doch gleich die unter 20-Jährigen auch noch als «ledig» mit. Ohne Kinder und Jugendliche wären es nur 29 Prozent Ledige.

Auch punkto Scheidungen stimmt die Pauschalaussage nicht. Zwar ist die Scheidungszahl mit rund 43% (2012) noch immer hoch, aber viel tiefer als früher mit über 50%. 2012 war die Scheidungsziffer die Zweitiefste der letzten 10 Jahre und ist 2013 noch weiter gesunken. Es wird also seit einigen Jahren wesentlich weniger geschieden.

Drittens: Die Konkubinats- und «Patchwork»-Familien. Gemäss BFS gab es 2012 1'163'167 Einfamilienhaushalte mit Kindern. Die überwältigende Mehrzahl, nämlich 782'000 waren ganz normale Ehepaare mit mindestens einem Kind (Erstfamilien). Nicht einmal 10% davon, nämlich 72'700 waren Konsensualpaare im Sinne von Erstfamilien mit Kindern. Bei den Patchworkfamilien sind die Zahlen prozentual ebenso bescheiden: Bei diesen sog. «Fortsetzungsfamilien» waren gemäss BFS in 32'500 Haushalten die Eltern

wieder verheiratet und bei 49'400 handelte es sich um Konkubinatspaare mit Kindern. Konklusion: Den grössten Teil der Haushalte stellen ganz normal verheiratete Eltern mit Kindern.

#### Das Durcheinander im Familienrecht nicht noch vergrössern!

Nachteile von Konkubinats- gegenüber Ehepaaren gibt es, genauso wie es umgekehrt (beispielsweise bei den Steuern) krasse Diskriminierungen der Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren gibt. Die Frage ist jedoch: Soll deshalb gleich die ganze Institution der Ehe liquidiert werden? Gibt es – etwa beim Erbrecht oder bei den Renten – nicht auch punktuelle Lösungen für die Probleme von Konkubinatspaaren? Liesse sich das Besuchsrecht von Konkubinatspartnern auf der Intensivstation im Spital nicht auch anders lösen, als mit einer Totalreform des Eherechts?

Die letzten Familienrechtsreformen – etwa betreffend das Namens- oder das Sorgerecht – haben eine heillose Verwirrung angerichtet. Doch statt einen Marschhalt einzulegen und Probleme punktuell anzugehen, wird nun von linker und liberaler Seite zum grossen Hali auf die Ehe geblasen. Man stelle sich einmal die praktischen Probleme (etwa betreffend die Rechte und Pflichten des leiblichen Vaters) vor, welche sich beispielsweise bei der von Schwenzer propagierten «intentionalen Elternschaft» ergeben. Wie steht es dann beispielsweise mit den Alimenten?

#### Die Ehe bleibt ein Stabilitätsfaktor

Die Ehe als rechtlich besonders geschützte Institution bleibt ein Hort der Stabilität sowohl in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht, als auch für die Direktbetroffenen. Wenn Einzelne auf die damit verbundene Sicherheit verzichten möchten, so ist das deren Entscheidung. Ihretwegen jedoch gleich die ganze Institution zu liquidieren, ist vermessen. Manche meinen, das Recht müsse dem «gesellschaftlichen Wandel» angepasst werden. Offenbar gilt dies aber nur sehr selektiv, wie etwa beim Betäubungsmittelgesetz oder nun eben beim Familienrecht. Keinem käme es in den Sinn, die Bauordnungen oder das Strassenverkehrsrecht aufzuweichen, bloss weil eine Minderheit die Vorschriften nicht befolgt.

Der Grossteil der Familienhaushalte besteht aus verheirateten Eltern mit ihren eigenen Kindern. Ihnen um einer Minderheit willen die eheliche Sicherheit und Geborgenheit zu rauben, wäre verantwortungslos. *Celsa Brunner*

### Familienhaushalte nach Haushaltstyp (2012)

Anzahl Haushalte  
(in Tausend)

Total Familienhaushalte mit Kind(ern)	1'163,2
<b>Ehepaare</b> mit mind. einem Kind unter 25 Jahren, <i>Erstfamilien</i>	782,2
<b>Ehepaare</b> mit mind. einem Kind unter 25 Jahren, <i>Fortsetzungsfamilien</i>	32,5
<b>Ehepaare</b> mit jüngstem Kind von 25 Jahren oder älter	72,7
<b>Konsensualpaare</b> mit mind. einem Kind unter 25 Jahren, <i>Erstfamilien</i>	49,4
<b>Konsensualpaare</b> mit mind. einem Kind unter 25 Jahren, <i>Fortsetzungsfamilien</i>	25,8
<b>Konsensualpaare</b> mit jüngstem Kind von 25 Jahren oder älter	2,1
Gleichgeschlechtliche Paare mit mind. einem Kind unter 25 Jahren	***** 377
Gleichgeschlechtliche Paare mit jüngstem Kind von 25 Jahren oder älter	X
<b>Alleinlebende Mütter</b> mit mind. einem Kind unter 25 Jahren	133,1
Alleinlebende Mütter mit jüngst. Kind von 25 Jahren oder älter	34,9
<b>Alleinlebende Väter</b> mit mind. einem Kind unter 25 Jahren	21,8
Alleinlebende Väter mit jüngst. Kind von 25 Jahren oder älter	8,2

Quelle: Strukturerhebung BFS

# Gelungene Muttertagsaktion 2014



Bei Hunderten von Müttern kinderreicher Familien leuchteten auch diesen Muttertag die Augen. Nicht nur ihre Kinder bereitet ihnen eine Muttertagsüberraschung, sondern auch wir durften ihnen eine kleine, aber feine Schachtel Pralinés schenken: eine Anerkennung des enormen Einsatzes, den all diese Mütter Tag für Tag leisten! Hier einige der fast 500 Mütter (mit ihren Familien), die wir beschenken durften.

**Unser Dank gilt natürlich allen Spenderinnen und Spendern, die uns dies ermöglicht haben!**



## Zwei neue Initiativen zum Schutz vor Sexual- und Gewaltstraftätern

**Vor 10 Jahren gelang Anita Chaaban mit der vom Volk angenommenen Verwahrungsinitiative eine grosse Überraschung. Nun ist sie zurück und hat zwei neue Volksbegehren lanciert.**

Ausschlaggebend für die beiden Initiativen war ein kürzliches Urteil des Regionalgerichts Bern-Mittelland gegen einen Sozialtherapeuten, der während 29 Jahren über 100 Buben und Mädchen missbraucht hatte. Statt zu einer Verwahrung wurde er zu lediglich 13 Jahren Gefängnis verurteilt, wobei die Freiheitsstrafe zugunsten einer stationären therapeutischen Massnahme aufgeschoben wurde. Der verurteilte Sozialtherapeut habe eine Chance verdient, hiess es in der Begründung des Gerichts. «So jemand gehört verwahrt», kommentierte Chaaban das Urteil und will jetzt mit zwei weiteren Initiativen Druck machen. Beide Initiativtexte wurden von der Bundeskanzlei gutgeheissen und die

Sammelfrist läuft bis zum 29. Oktober 2015.

### **Zentralregister für Sexual- und Gewaltstraftäter**

Mit der ersten Initiative soll ein nicht öffentlich zugängliches «Zentralregister zur Beurteilung von Sexual- und Gewaltstraftätern» die Fahndung nach gefährlichen Tätern erleichtern und gleichzeitig umfassende Informationen über Täter vermitteln. Richter, Staatsanwälte, Gutachter, Anwälte und Geschädigtenvertreter sollen in Ausübung ihrer dienstlichen Funktion, Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs sowie Therapeuten und Bewährungshelfer Einblick bekommen in sämtliche Urteile, Urteilsbegrün-

dungen, Strafen, Gutachten und weitere Angaben über verurteilte Sexual- und Gewaltstraftäter. Die im Register enthaltenen Daten dürfen gemäss Initiativtext nicht gelöscht werden.

### **Haftung für Rückfälle von Sexual- und Gewaltstraftätern**

Mit einer zweiten Initiative soll eine weitgehende «Haftung für Rückfälle von Sexual- und Gewaltstraftätern» eingeführt werden. Diese richtet sich gemäss Initiativtext gegen die Vollzugsbehörden, die Haftlockerungen oder Entlassungen bewilligen. Kommt es durch einen Fehlentscheid zu einem Rückfall des Täters, indem dieser erneut eine Person tötet, schwer verletzt oder vergewaltigt, so schuldet die zuständige Behörde dem Opfer beziehungsweise dessen Angehörigen eine angemessene Entschädigung und Genugtuung. Die persönliche Haftung der betroffenen Beamten – je nach Kanton können dies auch die zuständigen Regierungsräte sein – sei jedoch nicht finanzieller Natur, wie Chaaban erklärte. Gemäss Initiativ-

text würden Personen, die einen «Fehlentscheid» getroffen haben, ihr Amt verlieren bzw. würde das bestehende Arbeitsverhältnis aufgelöst werden.

### Nichtumsetzung droht einmal mehr

Wie das Polit-Establishment auch die Verwahrungsinitiative nur mangelhaft umsetzte und wie die Pädophileninitiative auf Widerstand sogenannter «Experten» stiess, genauso werden auch die beiden neuen Initiativen – selbst bei einer Annahme durch das Volk – wohl kaum korrekt umgesetzt werden. Täterfreundlichkeit dominiert in Expertenkreisen noch immer vor Opferschutz.

**Wer sich dennoch für die beiden wichtigen Initiativen engagieren möchte, kann sich melden bei:** Anita Chaaban, Hostetgass 30, 9470 Buchs

## Kurzmeldungen

### Zivilstandsbezeichnungen werden überprüft

Der Bundesrat überprüft derzeit, ob die geltenden Zivilstandsbezeichnungen wie «ledig», «verheiratet», «verwitwet» oder «geschieden» noch zeitgemäss sind oder ob auch hier Änderungen angezeigt seien. Im Grundsatz hat die Regierung bereits Handlungsbedarf erkannt, das Bundesamt für Justiz arbeitet nun an einem Bericht mit möglichen Alternativen. Aufgeworfen hat die Frage der frühere Nationalrat Antonio Hodgers (Grüne/GE). Er störte

## Gebetsanliegen des Monats:

### Wir beten:

- Für eine Aargauer Mutter, dass sie nach einer schweren Depression und einem Autounfall bald wieder Tritt fassen kann im Alltag, um wie früher voll Elan da zu sein für ihren Mann und die drei Kinder.
- Für eine Bauernfamilie im Kanton St.Gallen, dass die Eltern weiterhin so treu zusammenhalten, auch wenn finanzielle Sorgen drücken und vor lauter Arbeit kaum Zeit bleibt, um etwas aufzuschmaufen.
- Für eine vierköpfige Familie in Zürich, dass alles gut geht mit der dritten Schwangerschaft, nachdem sie vorher zwei Kinder bei Fehlgeburten verloren hat.
- Eine besonders dringende Fürbitte: In unserem Adventsbrief hatten wir eine Familie mit drei Kindern abgebildet, der wir – wie vielen anderen – einen Weihnachtswunsch erfüllen konnten. Vor einigen Wochen hat der Vater nun erfahren, dass er an einer schweren Krebserkrankung leidet. Wir bitten inständig: Schenke DU, Himmlischer Vater, dem Ehepaar viel Kraft und Zuversicht, und dass den Ärzten eine Heilung gelingt!

sich vor allem am Status «geschieden» und meinte, dass sich viele unwohl fühlten, wenn sie auf Formularen diesen Zivilstand angeben müssten. Aus Hodgers Sicht würde die Angabe genügen, ob jemand in Ehe beziehungsweise in einer eingetragenen Partnerschaft lebt oder nicht. (NZZ)

### Bundesrat lehnt Sexualkunde-Initiative ab

Nicht einmal fünf Monate nach Einreichen der Volksinitiative «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule»

hat der Bundesrat diese am 8. Mai bereits ohne Gegenentwurf zur Ablehnung empfohlen. Die Initiative richte sich gegen die heutige Praxis an der Primarschule und verhindere den öffentlichen Bildungsauftrag, der die grundlegenden Kenntnisse zur Sexualität und zur gesundheitlichen Prävention umfasse. (sda)

### Hohe Kinderkosten

Ende April hat das Bundesamt für Statistik (BFS) wieder einmal die Kinderkosten errechnet. Demnach kostet ein Sprössling den Haushalt im Durchschnitt zwischen 690 und 1'000 Franken pro Monat. Hochgerechnet bis zum 18. Lebensjahr, macht das fast 180'000 Franken. Für die neue Berechnung der Kinderkosten hat das BFS nur die Konsumausgaben berücksichtigt, nicht aber die Zeitkosten. Demnach betragen die direkten Kinderkosten bei Paaren mit einem Kind 942 Franken pro Monat. (sda)

## Wer kann helfen?

- Eine gläubige Freiburger Familie mit vier Kindern wohnt in einem alten Haus. Das Badezimmer ist zur Zeit unbenutzbar. Die Familie wäre sehr dankbar um **handwerkliche Unterstützung (Schreiner und Plattenleger)**. Kost, Logis und sehr viel Freude zugesichert! Zudem sucht die Familie jemanden, «der sich gut mit ALV-Geschichten auskennt», wie die Mutter schreibt. Sie und ihr Mann sind vom Papierkrieg überfordert.
- Die 9-köpfige Familie Schmid in Wettingen lebt in einer 4½-Zimmer-Wohnung. Sie sucht dringend eine **grössere Wohnung oder ein Haus**. Die Kosten inkl. Nebenkosten dürften nicht höher sein als 2'600 Franken.
- Mehrere musikalische Familien sind auf der Suche nach einem **Schwyzerörgeli**. Solche Instrumente sind leider sehr teuer.
- Ein **Wohnwagen** wäre für eine kinderreiche Familie eine wunderbare Möglichkeit, diesen Sommer einmal günstig etwas zu verreisen. Vielleicht kann jemand aushelfen?
- Ein neunjähriges Bergbauernmädchen in der Ostschweiz würde sich über ein **Velo** freuen.
- Die vierfache Mutter Maria T. aus dem Freiamt schreibt uns: «Gerade wurden bei mir mehrere Allergien festgestellt. Um das Leiden etwas zu erleichtern, benötigen wir einen Tumbler und einen grossen Gefrierschrank oder Truhe. Leider können wir uns das im Moment finanziell nicht leisten und wären für günstige oder kostenlose Angebote sehr dankbar.»

**Ganz herzlichen Dank für jeden Hinweis!  
Telefon 031 351 90 76 (bitte lange läuten lassen.)**

### Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto PC 80-33443-1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch  
www.jugendundfamilie.ch  
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:  
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,  
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52  
Adressänderungen bitte an den Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach